

Naturschutzgroßprojekte des Bundes (inkl. Gewässerrandstreifenprogramm) - Empfehlungen zur Erstellung einer Projektskizze

1 Abgrenzung und Gliederung des Projekt- und des Kerngebietes

Die Abgrenzung des Projektgebietes sollte großräumig und naturraumbezogen bzw. "naturhaushaltlich" begründet werden (z.B. gesamtes Gewässereinzugsgebiet bei einem Gewässersystem). Auf der Grundlage der naturräumlichen Ausstattung kann aus naturschutzfachlicher Sicht innerhalb des Projektgebietes ein (bisweilen auch mehrere) "Kerngebiet"(e) abgegrenzt werden. Die über das Kerngebiet hinausgehenden Flächen werden als das "übrige Projektgebiet" bezeichnet. Projektgebiet und Kerngebiet können demzufolge aber auch identisch sein.

Das Kerngebiet ist das Gebiet mit dem größten Naturschutzwert und der höchsten Schutzpriorität (bei einem Fließgewässersystem z.B. die Gewässerläufe einschließlich ihrer Talauen bzw. Talhänge). Seine Größe ist anzugeben. Es ist als zusammenhängender Komplex so abzugrenzen, dass alle Flächen, die bereits einen hohen Naturschutzwert aufweisen, sowie alle diese Flächen beeinflussenden angrenzenden Bereiche einbezogen werden. Der Anteil von Entwicklungsflächen sollte 30% nicht überschreiten.

Das Kerngebiet ist der Teil des Projektgebietes, in welchem Maßnahmen mit Mitteln des Bundesförderprogramms stattfinden sollen (Flächenerwerb, Pacht, biotopersteinrichtende und -lenkende Maßnahmen sowie im Rahmen von Gewässerrandstreifenprojekten auch Ausgleichszahlungen). Im Rahmen des Bundesprojektes ist anzustreben, ausreichend große Teile des Kerngebietes in dem für die Verwirklichung der Projektziele erforderlichen Umfang in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen. Das Kerngebiet soll in seiner Gesamtheit als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Das übrige Projektgebiet hat die Funktion der großräumigen Abpufferung des Kerngebietes. Dort sollen vorrangig Vereinbarungen nach Förderprogrammen des Landes, die den Naturschutzziele dienen (z.B. Biotopschutzprogramme, Extensivierungsprogramme, Artenschutzprogramme) eingesetzt werden.

Die Abgrenzung und Gliederung erfolgt in Text und Übersichtskarte. Die Übersichtskarte sollte das gesamte Projektgebiet darstellen, einschließlich der Abgrenzung des Kerngebietes (empfohlener Maßstab 1 : 25000).

2 Charakterisierung des Kerngebietes und des übrigen Projektgebietes

Zur Charakterisierung des Projektgebietes, insbesondere des Kerngebietes, sollte eine übersichtliche Beschreibung des abiotischen und biotischen Inventars mit Bewertung des Zustandes und der Qualität der charakteristischen Lebensräume erfolgen. Sie sollte sich im wesentlichen auf vorhandenes Datenmaterial stützen (Biotop- und Artenkartierungen, Schutzgebietsgutachten, Landschaftspläne etc.). Die abiotischen Faktoren sollten knapp dargestellt werden. Die vorliegenden Informationen sind zusammenzuführen und so aufzubereiten, dass der Wert und die Schutzbedürftigkeit des vorgeschlagenen Gebietes erkennbar sind und beurteilt werden können (z.B. anhand von Vegetationseinheiten, Flora und Fauna, mit Schwerpunkt auf gefährdeten Arten und Lebensräume). Die Lebensraumtypen sollten für das Kerngebiet kartographisch dargestellt und die flächenmäßigen Anteile prozentual angegeben werden.

Der bestehende Schutz- und Sicherungsstatus (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet u.a.) sollte nach Möglichkeit ebenfalls durch Karten dargestellt werden.

3 Darstellung der herausragenden Bedeutung des vorgeschlagenen Projektes für den Naturschutz aus bundesweiter Sicht

Anhand der in den Fördergrundsätzen genannten fachlichen Auswahlkriterien "Repräsentanz, Großräumigkeit, Naturnähe/Natürlichkeit, Beispielhaftigkeit und Gefährdung" ist die bundesweite Bedeutung des vorgeschlagenen Projektes darzustellen.

Zu berücksichtigen sind dabei der Zustand und die Qualität der für den Naturraum oder Landschaftstyp charakteristischen Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften, ihre Naturnähe, Ausprägung, Vollständigkeit, Seltenheit und Gefährdung (s. Punkt 2).

4 Eigentumsverhältnisse und Nutzungen

Die Eigentumsverhältnisse sollten für das Kerngebiet in Text und -soweit möglich- auch kartographisch dargestellt werden, differenziert nach Privateigentum und öffentlichem Eigentum (Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalfächen), Eigentum von Stiftungen und Verbänden sowie ggf. der BVVG.

Die Nutzungsverteilung sollte auf der Grundlage von Luftbild- bzw. Satellitenbefliegungen kartographisch dargestellt und textlich knapp erläutert werden.

5 Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konfliktbereiche

Alle Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konfliktbereiche, die Auswirkungen auf das Projektgebiet haben können, z.B. Industrieansiedlung, Freizeitnutzung, land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung und Verkehrsplanungen, sind aufzuzeigen und in Bezug auf die Projektziele zu problematisieren.

6 Zielkonzept und vorgesehene Maßnahmen

Die im Rahmen des Projektes angestrebten Entwicklungsziele und die für ihre Umsetzung im Kerngebiet erforderlichen Maßnahmen (Flächenerwerb, Pacht, biotopersteinrichtende und -lenkende Maßnahmen, bei Gewässerrandstreifenprojekten auch Ausgleichszahlungen) sollten dargestellt werden.

7 Aussagen zu Laufzeit, Trägerschaft und Finanzierung

Die Projektlaufzeit, Trägerschaft und die Finanzierung des Eigenanteils sollten weitgehend geklärt sein. Die Trägerschaft kann von natürlichen oder juristischen Personen übernommen werden, z.B. von Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Stiftungen, Verbänden, Vereinen oder deren Zusammenschlüssen (Zweckverbände). Die Bundesländer oder deren Institutionen können die Trägerschaft nicht übernehmen. Nach Möglichkeit sollte auch bereits ein Finanzierungsplan-Entwurf, gegliedert nach förderfähigen Maßnahmen, Haushaltsjahren und Finanzierungsanteilen von Bund, Land und Antragsteller, erstellt werden (vgl. dazu die entsprechenden Empfehlungen des BfN).

Erscheint das vorgeschlagene Projekt aufgrund der Projektskizze grundsätzlich geeignet, als Gebiet mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung gefördert zu werden, kann daran anknüpfend bzw. darauf aufbauend der Projektantrag erstellt werden.

Hierzu sind die bereits in der Projektskizze geforderten Darstellungen zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.